Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 15

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bählens (25. Juli bis 5. August) nicht verbindlich, doch in den übrigen Punkten mit den Borschriften der bundeserätlichen Bollziehungsverordnung deckt und übersichtlich ist. Es ist darin vorgesehen:

25. Juli bis 5. August: Gang des Zählers durch den Zählfreis und Ergänzung des ausgehändigten Formulars Nr. 1 (Betriebslifte); Erstellung des Formulars 2

(bereinigtes Betriebsverzeichnis).

7. August (Montag): Beginn der Austeilung der

Formulare.
9. August (Mittwoch): Tag, auf den die Verhältnisse der gegebenen Antworten sich zu beziehen haben, eigentliche Zählung, eigentlicher Zähltag oder sogenannter

12. August (Samstag): Einsammlung der Frage-

bogen durch die Zähler.

13. bis 16. August: Bereinigung aller Formulare

und Erstellung des Formulars 6 (Zählliste).

17. August (Donnerstag): Ablieferung des ganzen Materials (die Fragebogen wohlgeordnet nach dem For-

mular Nr. 2) an die Gemeindebehörde.

Bei der Besprechung des Spazierganges des Zählers wird betont, wie notwendig es sei, daß sich der Zähler eines höslichen und freundlichen Benehmens besleiße und daß er sich, wenn ihm, was indes kaum zu erwarten ist, unziemlich begegnet würde, beherrsche und nicht Gleiches mit Gleichem vergelte.

Es mag hier angeführt werden, daß den Zählern Berschwiegenheit über ihre Tätigkeit zur Pflicht gemacht ist, und daß die Resultate der Betriebszählung nicht für

fiskalische Zwecke verwendet werden dürfen.

Nach der Aufzählung einer Reihe von Beispielen und belehrenden Bemerkungen darüber, welche Betriebe gezählt werden müssen und welche nicht, ist in einem "Kleinen Katechismus für die Zähler der eidgenössischen Betriebszählung 1905" hierüber noch ein Resümee zusammengestellt.

In der Beilage A der Schrift führt das statistische Bureau den Kopf des Formular 4 vor, so ausgefüllt, wie ihn der Zähler dem Inhaber oder Leiter eines Be-

triebes zum Ausfüllen zu übergeben hat;

in der Beilage B ein Betriebsverzeichnis, ausgestellt von der Gemeindebehörde und mit mannigfachen Fehlern durchwirft;

in der Beilage C dasselbe Verzeichnis mit den Korrekturen der Fehler durch den Zähler, und

in der Beilage D das bereinigte und ins Reine ge-

schriebene Betriebsverzeichnis.

Das Betriebsverzeichnis hilbet die Basis der ganzen Zähltätigkeit und es ist seiner Ausstellung deshalb von der Gemeindebehörde sowohl, als von den Zählern die größte Ausmerksamkeit zuzuwenden.

In Gemeinden, welche über keine Pläne verfügen, dürfte es sich empfehlen, die Zählkreise in ein Blatt der Siegfried- oder einer anderen guten Landkarte einzuzeichnen.

Verschiedenes.

Schulhausban Bronschhofen bei Wyl (St. Gallen). Die Schulgemeinde Bronschhofen hat letzten Sonntag den Ban eines Schulhauses im Kostenboranschlage von zirka 57,000 Fr. beschlossen. Banleitender Architekt ist Herr A. Grüebler-Banmann in St. Gallen.

Eternit. Der Gesamtauflage dieser Nummer liegt ein Empsehlungsblatt der Schweiz. Eternitwerke A. G. in Niedernunen und Zürich über ihr Fabrikat Eternit- Asbestzement Schieser mit Zeugnissen der Masterialprüfungsanstalt am eidgen. Volhtechnikum in Zürich, des k. k. techneol. Gewerbemuseums in Wien und des Fenerpolizeiverordneten der Stadt Zürich, Herrn K. Dechslin, bei.

Basserversorgung Schafshausen. Das Lahnbuckreservoir soll von 720 Kubikmeter auf 1720 Kubikmeter vergrößert werden; das von Ingenieur Kürsteiner außegefertigte Projekt ist von der Regierung genehmigt worden. Die Vergrößerung kommt auf 30,000 Fr. zu stehen, wovon der Staat 50 Prozent übernimmt.

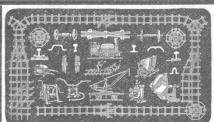
Bur Arbeiteraussperrung in Minchen. Im Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung hat die Gruppe der Architekten, Bau- und Maurermeister, sowie Tief- und Betonbaugesellschaften und die Gruppe der Zimmermeister in ihrer Vollversammlung vom 30. Juni 1905 beschlossen:

1. Den jett schon fast vollzähligen Fabrikanten und Lieferanten von Baumaterialien (zunächst: Steine, Ziegel, Zement, Kalk, Eisen), welche sich bereit erklärt haben, während des gegenwärtigen Kampfes keine Materialien mehr zu Bauten in München und Umgebung zu liefern, wird der Dank für diese Unterstützung ausgesprochen.

2. Die Geschäftssührung und der Arbeitsausschuß werden beauftragt, dahin zu wirken, daß auch die Firmen der übrigen Gruppen des Berbandes, also Dachs und Schieferdecker, Bligableitersetzer, Glaser, Hafner, Osenund Herdecker, Bligableitersetzer, Glaser, Hafner, Osenund Herdecker, Brigallagen, Maler und Lackierer, Pflasterer, Eteinsetzer, Asphalteure, Schlosser und Eisenkonstrukteure, Schreiner, Parkettbodens und sonstige Holzbearbeitungsgeschäfte, Spengler, Kupserschmiede, Rolladenfabrikanten, Steinmetzgeschäfte, Stukkature, Bildhauer und Gipsformatoren, die ohnehin durch die gegen sie gerichteten Einzelstreise und durch die als Gegenmaßregel verhängte Rohbausperre in ihren Betrieben auf das empfindlichste geschäbigt sind, ihre Tätigkeit ganz einstellen.

3. Firmen der Baumaterialienbranche und der vorgenannten Gewerbegruppen, gleichgültig, ob sie zur Zeit dem Berbande angehören oder nicht, sollen fünstighin von Berbandswegen Berücksichtigung sinden; Arbeitsausschuß und Geschäftsführung werden beauftragt, die nötigen Aufschreibungen zu machen und die Firmen der fünstigen Berücksichtigung mit den einzelnen Gruppen

festzusetzen.



Fritz Marti, Aktiengesellschaft, Winterthur, Maschinenhallen & Werkstätten in Wallisellen & in Bern b. Weyermannshaus.

Bauunternehmer-Material.

Transportable Stahlbahnen, Rollbahnschienen in zahlreichen Profilen, Querschwellen, Rollwägelchen verschiedener Grössen. Stahlgussräder für Rollwagen, Drehscheiben, Radsätze, Bandagen, Achsen, Kreuzungen etc. Bohrstahl, Schaufeln, Pickel etc.

Industrielle Anlagen. Mechanische Einrichtungen.

Preislisten, Prospekte und Kostenvoranschläge gratis

Lokomobilen. Pumpen. Ventilatoren. Kleine Bau-Lokomotiven.

4. Firmen, ebenfalls gleichviel, ob fie dem Berbande angehören oder nicht, die in dem gegenwärtigen Kampfe dem Berbande in den Rücken fallen, werden vorerft drei volle Kalenderjahre hindurch von jeder Tätigkeit für Berbandsmitglieder ausgeschlossen. Verbandsmitglieder, welche trotzdem Arbeiten an folche Firmen vergeben, werden vom Verbande ausgeschlossen und dauernd in gleicher Weise behandelt.

Rohrschellen mit Berftärfungs-Sohlrippen. D. R. G. M. 188,853 und 189,508 bringt die Firma Emil Helfferich Nachfolger, Flanschen=, Schrauben= und Mutternfabriken Kirchheim-Theck (Württemberg) als eine empfehlenswerte

Neuheit auf den Markt.

Das berechtigte Verlangen der Heizungs= und In= stallationsunternehmer, die Rohrleitungen im Bau mög= lichst vor der Wand verlegen zu dürfen, muß die sorgfältigste Ausführung der Leitung selbst unterstützen. Hiervon abgesehen, kann ein befriedigender Betrieb des fertigen Werks nur erwartet werden, wenn die Rohrleitungen nicht allein richtig bemessen sind, sondern auch richtig verlegt werden, mit Steigung oder Fall nach Erfordernis, beweglich für die Wärmedehnung und

ohne Säcke oder Luftkissenbogen.

Solide, das Rohr vollständig umfassende Rohr= schellen, die genügend tief in das Mauerwerk einzulaffen sind, erleichtern die Rohrmontage außerordentlich und follten deshalb bei der Zusammenstellung des Materials für die Montage forgfältigste Beachtung finden. Die Selfferich'schen Rohrschellen mit Verstärkungshohl= rippen dürfen aus praktischer Erfahrung hierzu bestens empfohlen werden, sie lassen mit einfachsten Mitteln alle Bedingungen erfüllen, denen eine zweckentsprechende Rohrschelle folgen soll. Die gesetlich geschützten Hohl= rippen geben der Schelle eine außerordentliche Wider= standsfähigkeit. Ein seitliches Verschieben des Oberteils ist unmöglich, denn die Rippen passen genau inein= ander; dadurch ist die Montage durch nur eine Mutter= schraube, ohne Unterlagsscheibe leicht beschafft. Der Kopf der Schraube liegt versenkt in der Rippe und kann sich nicht verdrehen. Das Oberteil wird am Schaftansatz kurz gehalten, so daß die Rohre nahe vor der Wand bleiben; auf besondere Bestellung wird das Oberteil aber auch mit längerem Schaftansatz geliefert. Diese Vorteile, das relativ geringe Gewicht und der billige Preis machen die Helfferich'sche Rohrschelle allen bis= her gebräuchlichen schmiedeisernen und gußeisernen Ausführungen überlegen.

Berfahren, um fertigen Gidenmöbeln eine natürliche Alteichenfarbe zu verleihen. 23. Kolitsch, Leiter der f. f.



Fachschule für Holzindustrie in Königsberg a. d. Eger, benutt die Eigenschaft des Eichenholzes, infolge seines hohen Gehaltes an Gerbfäure unter der Einwirkung von Ammoniak nach einiger Zeit eine braune Farbe anzu-nehmen, zur Erzeugung von Alteichenfarbe auf Eichenmöbeln, indem er dieselben mit Ammoniakgas behandelt. Die Anwendung des Ammoniakgases muß in einem luftdicht verschließbaren Behälter erfolgen. Am besten eignet sich hierzu ein Kaften aus Blech oder Holz, deffen Fugen mit Delkitt gedichtet sind und der in seinen Abmessungen dem größten zu beizenden Möbelstücke entspricht; es ift gut, denselben durch einschiebbare Zwischenwände so einzurichten, daß sich sein Innenraum verkleinern läßt, wodurch beim Beizen kleinerer Gegenstände eine Ersparnis an Ammonik erzielt wird. Damit das Fortschreiten der Färbung beobachtet werden kann, sett man an verschiebenen Stellen bes Schiebers und der Außenwände bes Beizkaftens kleine Fenfter ein.

Nachdem das zu beizende Möbelftück in dem Kaften untergebracht und letterer gut verschlossen wurde, gießt man durch eine Deffnung der Kastenwand konzentrierte Ammoniakflüssigkeit in ein innen stehendes flaches Ge= fäß, wobei aber Vorsicht nötig ist, damit der innerhalb befindliche Gegenstand nicht angespritt wird. Hierauf wird die Eingußöffnung sorgfältig verschlossen. Das Gas entweicht nun aus der Ammoniakstüffigkeit und zerstört die im Eichenholz reichlich enthaltene Gerbfäure unter Bildung von braunen Humussubstanzen, welche Ursache der schönen dunklen Färbung sind, die das Holz durch die geschilderte Behandlung erhält. Eine etwas erhöhte Temperatur ist dem Entweichen des Ammoniak-

gafes förderlich.

Die Zeit, innerhalb welcher das Beizen ausgeführt wird, richtet sich hauptsächlich nach der Stärke des Ammoniakgases und des Gehaltes des Eichenholzes an Gerbfäure. Fertige Möbelftücke z. B. verbleiben 24 Stunden in dem Raften; ein längeres Verweilen hat jedoch keinen nachteiligen Einfluß. Die Möbelteile zeigen auf allen Seiten einen gleichmäßigen Farbenton, Flecken oder ein Aufrauhen des Holzes sind nicht zu befürchten. Mitteilungen der Sektion für Holzindustrie durch Banerisches Industrie- und Gewerbeblatt.)

Aus der Pravis — Für die Pravis. Fragen.

346. Wer liefert eine altere, noch gut brauchbare, eventuell eine neue Maschine jum Zermahlen (Bulverifieren) von Kolophonium? Hand- oder Kraftbetrieb? Offerten erbeten an Gebrüber Wyser, Nieder: Gösgen b. Aarau.

347. Ber liesert prima Turmseile für Dachdecker?
348. Ber liesert gegen Kassa schone Gipstatten, 3,50, 4
und 5 m lang und in welcher Stärke, mit Angabe der Abgangsstation? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre B 348 an die

349. Könnte mir vielleicht ein werter Abonnent mitteilen, wo ich am vorteilhaftesten eine Obstmühle für Kraftbetrieb beziehen tann? Höft. Dant für gütige Antwort.

350. Hatte vielleicht jemand ein Paar gebrauchte konische Räder, Holz auf Eisen, billig abzugeben? Durchmeffer ca. 30 cm, Schrift ca. 3 cm. Beide Räder gleich groß, event. auch ca. 3:4.
351. Bei 100 Minutenliter konstantem Wasser und 5 m

351. Bei 100 Minutenliter konstantem Wasser und 5 m Gefälle möchte ich einen Schmiedeventilator betreiben. Ift es möglich und wer liefert solche Turdinchen?
352. Ber liefert einen Sagklod von Cschen- oder Akazien-holz von mindestens 3 m Länge und 62 cm Durchmesser? Offerten an G. Hürlimann, Sägerei, Meilen.
353. Rann mir jemand die Addresse derzeigen Belofabrik, welche die Marke "Hammonia" trägt, angeben?
354. Ber liefert sofort kauf- oder mietweise 300 dis 500 m Rollbahngeleise von 40 cm Spurweite, 5 Stück Seitenkipprollwagen, 20—30 Karetten und ebenso viele Pickel? Offerten an Jb. Winzeler, Maurermeister, in Thayngen.
355. Ber liefert Messingverglasungen zu Bussels und zu welchem Preiß? Offerten an Gebr. Stößel, Möbelschreinerei, in Brunnen.

Brunnen.